

Groß-Wartenberger

Kreis- Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große Groß-Wartenberg.

Redakteur: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. — Anzeigen gebühren die gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. Bestellungsgeld für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 39

Sonnabend, den 28. September

1907

Verfügungen des Königlichen Landratsamts.

Allgemeine Verordnungen und Besitzungen.

Nachdem die Manöver der Truppen innerhalb des Kreises beendet sind, werden die Magistrate sowie die Herrn Guts- und Gemeinde-Vorsteher veranlaßt, ungesäumt alle ihnen von den Truppenteilen ausgestellten Bescheinigungen über gelieferte Futterage und geleisteten Vorspann an mich einzusenden, damit die Liquidierung der Geldbezüge erfolgen kann. — Die Servisoergütigung erfolgt jetzt direkt vom Truppenteil, und sind die Quartierbescheinigungen alsbald an die Kassenverwaltung des darin aufgeführten Truppenteils abzufinden.

Groß-Wartenberg den 25. September 1907.

Betrifft Haushalts-Aufschläge für die Schulen.

Den Schul-Vorständen bringe ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 12. d. Ms. I 11331 die sofortige Einsendung der Haushalts-Aufschläge für das Rechnungsjahr 1908 ergebenst in Erinnerung.
Groß-Wartenberg, den 26. September 1907.

Den Herren Gemeindevorstehern des Kreises mache ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 2. d. Ms. I. 6236 II. Ang hiermit nochmals zur Pflicht, die Berichte betreffend Übergang polnischen Besitzes in deutsche Hand und umgekehrt mir spätestens bis zum 2. Oktober d. Js. einzureichen.
Groß-Wartenberg, den 25. September 1907.

Betrifft Anmeldungen von Bullen zur Herbstkörung.

Mit Rücksicht auf die im nächster Zeit stattfindende Körung von Zuchtbullen ersuche ich die Bullenbesitzer, welche noch nicht angelöste Bullen besitzen, letztere behufs Körung sofort schriftlich bei mir anzumelden.

Hierbei mache ich besonders darauf aufmerksam, daß die bei früheren Körtermeninen angekörten Bullen, deren Körperiode bereits abgelaufen ist oder im Herbst d. Js. abläuft, von Neuem zur Körung anzumelden sind.

Bei der Anmeldung der Bullen sind deren Alter, Farbe Abzeichen und Rasse genau anzugeben. Ort, Tag und Stunde der Körtermine werden später bekannt gemacht werden.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich, Vorstehendes sofort den Besitzern von Bullen bekannt zu machen und dieselben zur schleunigen Anmeldung der Bullen zu veranlassen.

Inubsondere fordere ich die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen eine dem Gesetze entsprechende Anzahl gekörter Bullen nicht vorhanden ist, (für 100 Kühe und deckfähige Rinder muß mindestens ein gekörter Bulle vorhanden sein) hierdurch wiederholt auf, dafür zu sorgen, daß zur diesjährigen Herbstkörung genügend Bullen angemeldet und vorgesetzt werden.

Groß-Wartenberg, den 18. September 1907.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betrifft den Abgang einheimischer Arbeiter und den Zugang ausländischer Arbeiter.

Den Guts- und Gemeindevorständen bringe ich die genaue Beachtung meiner Verfügung vom 25. Februar 1891 (Kreisblatt pro 1901 Seite 95 bis 97) hiermit in Erinnerung. Nach derselben ist

mir bis zum 15. Oktober er eine Nachweisung über den Abgang einheimischer Arbeiter und Arbeiterinnen durch Sachsgängerei und über den Zugang ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. J. einzureichen. In der Nachweisung ist die Zahl der in den Monaten Juli, August und September 1907 aus den Ortschaften des hiesigen Kreises nach Nieder-Schlesien, Sachsen etc gegangenen Arbeiter und Arbeiterinnen nachzuweisen.

Die Nachweisung ist mir **bestimmt bis zum 15. Oktober er.** einzureichen.

Groß-Wartenberg, den 24. September 1907.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten erteilten Ermächtigung wird auf Anlaß des alljährlich in Schleise stattfindenden Abläßfestes, für Sonntag, den 29. September d. J. das Heilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Brot und Konditoreiwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen (wie Bilder, Gebetbücher und dergl.) in der Nähe der Schleiser Kirche während der Zeit von 7 — 10 Uhr Vormittags, 12 — 2 Uhr und 3 — 6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 23. September 1907.

Betrifft Ankündigung der ausgelösten Kreisobligationen und Anleihe scheine des Kreises Groß-Wartenberg.

Bei der heute gemäß der Bestimmungen der Allerhöchsten Privilegiis vom 10. April 1872, 14. November 1881 und 22. September 1886 stattgefundenen Auslösung der zum 2. Januar 1908 eingelösenden Groß-Wartenberger Kreisobligationen bzw. Anleihe-scheine I., II. und III. Ausgabe sind im Beisein eines Notars nachstehende Nummern im Werte von zusammen 14 100 Mk. gezogen worden und zwar:

a. von den am 1. August 1872 ausgefertigten Kreisobligationen:

I. Ausgabe.

Littera A Nr. 21 und 29 über je 3000 Mk. = 6000 Mk.

b. von den am 31. Dezember 1881 ausgefertigten Kreisanleihe-scheinen:

II. Ausgabe.

Buchstabe A Nr. 4, 24 und 76 über je 1000 Mk. = 3000 Mk.

Buchstabe B Nr. 113, über = 500 Mk.

Buchstabe C Nr. 224, und 255 über je 200 Mk. = 400 Mk.

c. von den am 30. Juni 1888 ausgefertigten Kreisanleihe-scheinen:

III. Ausgabe.

Buchstabe A Nr. 72,90 und 107 über je 1000 Mk. = 3000 Mk.

Buchstabe B Nr. 211 und 259 über je 500 Mk. = 1000 Mk.

Buchstabe C Nr. 317 über = 200 Mk.

Indem vorstehend bezeichnete $3\frac{1}{2}\%$ ige Kreisobligationen bzw. Anleihe-scheine zum 2. Januar 1908 hiermit gekündigt werden, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nominalwert gegen Zurücklieferung der Kreisobligationen bzw. Anleihe-scheine im kursfähigen Zustande nebst Talon (Anweisung) und den dazu gehörigen Zinskoupons Serie VIII mit Nr. 10 der I. Ausgabe, Zins-scheine VI. Reihe mit Nr. 10 der II. Ausgabe und Zins-scheine IV. Reihe mit Nr. 10 der III. Ausgabe gegen Quittung vom 2. Januar 1908 ab mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage bei der Kreiskommunalkasse hierjetzt in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Januar 1908 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Kreisobligationen pp. nicht mehr statt. Der Wert der etwa nicht zurückgegebenen Coupons bzw. Zins-scheine wird bei der Auszahlung vom Nominalwert in Abzug gebracht werden.

Gleichzeitig wird der Inhaber der bereits früher gekündigten am 2. Januar 1906 zur Rückzahlung fällig gewesenen Kreisobligation I. Ausgabe Littera A Nr. 4 über 3000 Mark zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Einlösung wiederholt erinnert.

Groß-Wartenberg, den 3. Juni 1907.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Groß-Wartenberg.

Der Herr Minister des Innern in Berlin hat dem Volksheilstättenverein vom roten Kreuz in Berlin die Erlaubnis erteilt, zum Besten des „Cecilienheims“ eine weitere Verlosung von Silbergeräten in Serien zu je 120 000 Losen a. 3 Mk mit 5793 Gewinnen im Gesamtwerte von 150 000 Mk für jede Serie zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Dieziehung der ersten Serie wird voraussichtlich im Juni 1908 in Berlin stattfinden.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose in hiesigem Kreise nicht anstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 21. September 1907.

Berlin W. 64, den 27. August 1907.

In Verfolg des Erlasses vom 6. Juni d. Js. M. 12026 — teile ich Ew. Hochwohlgeborenen ergeben mit, daß seitens des Herrn Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer hier selbst N. 24, Monbijouplatz 3 die Herstellung und der Verlag von Deckblättern zu den Anweisungen zur Bekämpfung des Aussatzes, der Cholera, des Fleckfiebers, der Pest und der Pocken übertragen worden sind. Der Ladenpreis des einzelnen Stückes beträgt für die Deckblätter zu den Anweisungen zur Bekämpfung des Aussatzes, des Fleckfiebers, der Pest und der Pocken 10 Pf., bei Abnahme von 100 Exemplaren 6 Pf., für die Deckblätter zu der Anweisung der Bekämpfung der Cholera zusammen 15 Pf., bei Abnahme von 100 Exemplaren 10 Pf.

Die durch die preußischen Ausführungsvorschriften ergänzten gleichen Anweisungen sind nach wie vor in der Buchhandlung von Richard Schöß hier selbst S. W. 48, Wilhelmstraße 10 erhältlich.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: gez.: Förster.

Abdruck hier von teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis ergeben mit.

Groß-Wartenberg, den 20. September 1907.

Betrifft Wandergewerbescheine für das Kalenderjahr 1908.

1. Die Wandergewerbescheine für 1907 verlieren mit Ablauf Dezember d. Js. ihre Gültigkeit und die Benutzung derselben zum weiteren Haussiererbetriebe über diese Zeit hinaus ist strafbar. Die Magistrate und Gemeindevorsteher des Kreises haben die Haussierer darauf aufmerksam zu machen und letztere aufzufordern, die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen für 1908 bei der betreffenden Polizeibehörde (Amtsvorsteher) persönlich unter Vorlegung des letzten Haussierscheines und zwar unmittelst schon im Monat Oktober d. Js. zu stellen. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die Wandergewerbesteuer eine Jahressteuer ist und daß der Beginn des Haussierergewerbes auch bei bereits vorgerückter Jahreszeit eine Erhöhung des Steuersatzes nicht zur Folge hat.

2. Die Polizeibehörden (Amtsvorsteher) haben die eingehenden Anträge in die bekannte Vorschlagsnachweisung (höchstens 3 Anträge auf 1 Seite) aufzunehmen und nach eingehender Prüfung an mich einzureichen.

Die Kosten für diese Formulare fallen — wie diejenigen für die Formulare A, B, C und D den Trägern der örtlichen Polizeiverwaltung zur Last, dieselben sind, ebenso wie auch die Formulare A, B, C und D von der Heinze'schen Druckerei hier selbst gegen Bezahlung zu beziehen.

3. Bei Aufstellung der Antragsnachweisen sind nachstehende Gruppen getrennt zu halten:

- a. steuerpflichtige Scheine für Zuländer.
- b. steuerfreie Scheine für Zuländer.
- c. 15 km Scheine für Musiker.
- d. Scheine für Ausländer.

Jede dieser Gruppen gehört in eine besondere Nachweisung, selbst dann, wenn für eine Gruppe nur wenige Anträge vorzulegen sind.

4. Die Antragsnachweisen sind leserlich und durch alle Spalten (auch hinsichtlich der Begleiter pp.) genau auszufüllen, selbst dann, wenn die betreffenden Angaben schon in den Formularen A, B, C, D, enthalten sind. Die Begleiter und Gehilfen sind hierbei nicht mit besonderen laufenden Nummern zu versehen.

5. Für das Kalenderjahr 1908 sind als Anlagen zu den Antragsnachweisen wieder die vorgeschriebenen Formulare C und D zu vermeiden, vorausgesetzt, daß die betreffenden Antragsteller bereits im Besitz gültiger Wandergewerbescheine sind, daß die Begleiter bereits zugelassen waren und daß sich die persönlichen Verhältnisse seit Erteilung des letzten Scheines oder der letztmaligen Zulassung als Begleiter nicht geändert haben. In allen anderen Fällen — also besonders wenn es sich um neue Anträge und um neue Begleiter handelt — kommen die Formulare A und B in Betracht. Bei Ausländern und Personen, welche im Verdacht stehen inländische Zugeuner zu sein, sind stets die Formulare A und B anzuwenden. (vergl. Punkt 65 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904, Sonderbeilage zum Regierungsamtsschluß für 1904 Stück 25).

6. Aus den Vorschlagsnachweisen muß hervorgehen:

- a. daß die Haussierer den Antrag persönlich gestellt haben,
- b. ob der diesjährige Wandergewerbeschein eingelöst, oder weshalb die Einlösung desselben unterblieben ist.

7. Bei den Anträgen auf Bewilligung von Steuerfreiheit ist in Spalte 13 der Vorschlags-Nachweis und ausführlich zu erörtern, ob

- a. besondere Umstände vorliegen, wegen welcher die Zahlung auch des niedrigsten Steuersatzes (6 Mr.) als eine drückende, unerschwingliche Last für den betreffenden Hausierer betrachtet werden muß,
- b. die betreffende Person weder die Fähigkeit noch die Gelegenheit hat, auf andere Weise einem Erwerbe nachzugehen, wobei hohes Alter, Gebrechen vor allem in Berücksichtigung zu ziehen sind.
- c. der Antragsteller Armenunterstützung bezieht oder nicht

Bezüglich der Anträge der Musiker ist zu bescheinigen, daß sich dieselben im Besitz eines gut klingenden Instruments befinden. Bei neuen Bewerbern, welche noch nicht im Besitz eines Instruments sind, genügt die Bescheinigung, daß der betreffende Gewerbetreibende gewillt und in der Lage ist, sich ein zweckentsprechendes Instrument zu beschaffen, sofern derselbe auf Erteilung des Hausierscheines zu rechnen hat.

8. Den Anträgen auf Erteilung von Hausierscheinen zum Handel mit Druckschriften oder Bildwerken sind Verzeichnisse in **doppelter** Ausfertigung beizufügen. Diese Verzeichnisse sind dahin zu bescheinigen, daß die Druckschriften pp. weder in sittlicher noch religiöser Beziehung anstößerregend sind.

9. In Spalte 3 der Antragsnachweisung ist unter dem Wohnorte des Antragstellers, falls es sich um ländliche Ortschaften handelt, stets der Postbezirk anzugeben; bei größeren Ortschaften, (Städten) darf niemals die Angabe der Straße und Hausnummer fehlen.

Die beim Hausierhandel mitgeführten Transpormittel gehören in die Spalte 9 der Antragsnachweisung (unter die Handelsartikel pp.)

10. Auf Ausfüllung der Spalte 11 der Vorschlagsnachweisung (Jahressteuersatz des letzten Gewerbescheines) ist fünfzig mehr Sorgsalt zu verwenden. Es empfiehlt sich dringend, bei Ausfüllung dieser Spalte nicht den Angaben der Antragsteller ohne weiteres Glauben zu schenken, sondern den letzten Schein dieserhalb selbst einzusehen. Falls Ermäßigung des Steuersatzes auf Reklamation oder Rekurs erfolgt ist, so ist dies kurz ersichtlich zu machen (z. B. 24/18.)

11. Bei Ausfüllung der Spalte 12 (Jahressteuersatz des in Utraj gebrachten Gewerbescheines) sind § 9 des Hausiersteuergesetzes vom 3. Juli 1876 (Gesetzsammlung Seite 257 ff) und Nr. 10 der Ausführungsanweisung vom 27. August 1896 (Extrabeilage zu Nr. 45 des Amtsblattes für 1896) zu berücksichtigen. Für die Festsetzung des dem Handel entsprechenden Steuersatzes ist es dringend erforderlich den Umfang des Geschäftsbetriebes und die Höhe des Betriebskapitals zu wissen, weshalb hier über möglichst genaue Angaben in Spalte 13 der Antragsnachweisung zu machen sind.

12. In Spalte 14 der Vorschlags-Nachweisung sind die den Anträgen beizufügenden Anlagen (Formular A. B. C. D.) zu bezeichnen.

13. Die Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwaltungen werden ersucht, bei Aufnahme der Anträge vorstehende Bestimmungen genau zu beachten und die Vorschlags-Nachweisungen nebst deren Anlagen vom **Monat Oktober d. J.** ab mir einzureichen. Die eingegangenen Anträge werden in 3 Terminen, und zwar am 15. Oktober, 1. und 25. November d. J. von hier aus der Königlichen Regierung weitergereicht. Die später eingehenden Anträge finden erst nach Ausstellung der rechtzeitig gestellten ihre Erledigung und es haben sich die Interessenten die Schuld selbst beizumessen, wenn sie am Beginn des neuen Kalenderjahrs noch nicht im Besitz des neuen Scheines sind, was den betreffenden Gewerbetreibenden gleich bei der Aufnahme der Anträge zu eröffnen ist.

Schließlich ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises unter Hinweis auf Punkt 12 VI der Ministerial-Anweisung vom 27. August 1896 (cfr. Sonderbeilage zu Stück 45 des Amtsblattes pro 1896) alle Wandergewerbesch-in-Angelegenheiten im beschleunigten Geschäftsgange zu erledigen.

Zugleich mache ich es denselben noch zur Pflicht, sich bei Ausfüllung der Vorschlagsnachweisung einer möglichst deutlichen Handschrift zu befehligen, damit Irrungen bezügss der Namen der Gewerbetreibenden vermieden werden.

Groß-Wartenberg, den 21. September 1907.

Trebnitz, den 23. September 1907.

Der Pferdebestand des Mühlenbesitzers Halm in Pinseen hiesigen Kreises ist wegen Verdachts der Rökansteckung unter polizeiliche Beobachtung gestellt worden.

Der Königliche Landrat.

v. Scheliba.

Absdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß-Wartenberg, den 26. September 1907.

Der Provinzial-Fürsorgeverein für hilfsbedürftige Taubstumme in Schlesien beauftragt Ermittlungen über die im nochschulpflichtigen Alter stehenden Taubstummen und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse anzustellen und hat mich hierfür um Unterstützung gebeten. Die drei in den einzelnen schlesischen Regierungsbezirken bestehenden Fürsorgevereine, welche von dem eingangsge nannten Provinzialverein ver-

treten werden, bezwecken die Fürsorge für hilfsbedürftige Taubstumme in nicht mehr schulpflichtigem Alter, ohne Unterschied der Religion, in sittlicher, religiöser, geistiger und wirtschaftlicher Beziehung. Für ein einheitliches und planmäßiges Vorgehen bedarf der Verein einer zahlmäßigen Grundlage über die in jedem einzelnen Orte befindlichen Taubstummen und über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese Grundlage sollen die Mitteilungen der Ortsbehörde nach Maßgabe der in den nächsten Tagen ohne besonderes Anschreiben nachfolgenden Erhebungsnachweisung schaffen. Diese anzustellenden Erhebungen sind geeignet und erforderlich, um manche Schwierigkeit, welche der Taubstummen-Fürsorge bisher entgegenstehen, zu überwinden.

Ich ersuche daher die Polizeiverwaltungen, die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises die Nachweisung, sobald sie dort eingeht, recht gewissenhaft auszufüllen und mir innerhalb 4 Wochen zurückzusenden. Eventuell ist Fehlanzeige zu erstatten.

Groß-Wartenberg, den 25. September 1907.

Der Königliche Landrat.

Graf Dönhoff.

Bekanntmachungen anderer Behörden. **Schulsache.**

Diejenigen Herren Lehrer, welche vom 1. Oktober d. Js. ab zum Bezug der ersten oder einer höheren als der bisherigen Alterszulage berechtigt sind, benachrichtige ich ergebenst, daß die beantragten Zulagen bewilligt worden sind.

Die Königliche Regierung ordnet durch Verfügung vom 12. d. Mts. an, daß Schulkinder zur Dienstleistung bei Jagden unter keinen Umständen weder von den Herren Lehrern noch von den Herren Ortschulinspektoren vom Schulunterricht beurlaubt werden dürfen. Auch ist eine Verlegung der Unterrichtszeit aus dem erwähnten Anlaße unstatthaft.

Wenn Schulkinder zur Verwendung als Treiber bei Jagden den Schulunterricht versäumen, so ist ihr Fernbleiben von der Schule von den Herren Ortschulinspektoren als strafbar zu verfolgen. Sollten Polizeiverwalter die Bestrafung einer solchen unerwünschten Absehung ablehnen, so ist in jedem Falle sofort der Königlichen Regierung Anzeige zu erstatten (auf dem Dienstwege).

Die Herren leitenden Lehrer ersuche ich, mir die Nachweisung über die durch Teilnahme an der Kreislehrerkonferenz entstandenen Kosten alsbald auf dem Dienstwege einzureichen. (Vergl. Nr. 90 der Amtlichen Abdrucke).

Groß-Wartenberg, den 28. September 1907.

Der Königliche Kreischulinspektor

Menzel.

Die Dachrinnen-Zulage

der Gebäude des städtischen Wasserwerks wird öffentlich ausgeschrieben. Der Kostenanschlag ist für Front und Hintersfront des Maschinenhauses und des Wohngebäudes sowie für die Front des Schuppen- und Abortgebäudes aufzustellen und an uns einzureichen. Die Ausführung der Zulagen ist am letzten bezeichneten Gebäude bald, dagegen an den beiden Hauptgebäuden erst im nächsten Rechnungsjahre (nach dem 1. April 1908) vorzunehmen.

Angebote werden bis zum 6. Oktober d. Js. entgegengenommen.

Groß-Wartenberg, den 23. September 1907.

Der Magistrat.

Zu Altseitenberg ist ein vollwutkranker Hund getötet worden.

Es wird deshalb hiermit über die Ortschaften Altseitenberg und Müschitz die Hundesperre bis 17. Dezember d. Js. angeordnet.

Goschütz den 23. September 1907.

Der Amtsleiter

Unter dem Schwarzvieh des Bauerngutsbesitzer Karl Srota zu Wechau ist die Rinderlaufkrankheit erloschen und die Stallsperrre aufgehoben worden.

Schloß Wartenberg den 26. September 1907.

Der Amtsleiter.

P r i v a t - A n z e i g e n.

Alle an Asthma und Schweratmigkeit Leidende

verlangen von der Engel-Apotheke, Frankfurt a. M. Große Friedbergerstraße 46, ein Gratismuster von **Dr. Elsweiths Astmol - Asthma - Pulver**, welches sofortige Linderung schafft und in den meisten Fällen dieses so lästige Leiden vollständig beendet. Kein Mittel ist so sicher wirkend wie Astmol (enthält: Stramon 40, Grindel rob. 10, Sol. loric. 10, Menthol 3, Kal. nitric. 20, Natr. nitric. 20).

Am 22.9 hielt Herr Landwirtschaftslehrer Arndt von der Winterschule Trebnitz in Fürstlich Neudorf einen Vortrag, in welchem er auf den Wert einer naturgemäßen Fruchtfolge aufmerksam rachte, d. h. einer solchen, die jede Frucht möglichst nur nach einer günstigen Vorfrucht folgen lässt, denn was da die Natur an günstigen Wachstumsbedingungen kostenlos bietet, das muss im andern Fall der Mensch durch Arbeit oder Geldaufwand erst schaffen und wird darum mehr Unkosten auf seinen Ernteprodukten liegen haben, welche den Gewinn natürlich schmälern. Wenn z. B. eine Stickstoff zehrende Pflanze nach einem Stickstoffammler angebaut wird, so spart man den Ankauf des teuren Chilisalpeters oder eines andern Stickstoffhaltigen Düngemittels. Der denkende Landwirt soll also die Natur unterstützen, wo er weiß und kann, denn dann hat er eine billige Hilfskraft, die niemals streikt. Darin liegt ja auch der hohe Wert des Besuchens der Winterschule in Trebnitz, daß der Landwirt in der Pflanzenkunde, Chemie, Ackerbaulehre u. s. w. das schneller kennengelernt, was die Wissenschaft von der Natur schon alles erforscht hat und was ein aufmerksam beobachtender Landwirt in der Praxis zwar auch, aber immer erst durch langjährige Erfahrungen sich erwirbt. Wissen und Können müssen sich eben beide unterstützen, dann wird der Gewinn am höchsten sein. Freilich genügt das Unterstützen der Natur allein heut nicht mehr zu höchstem Gewinn unter allen Verhältnissen, sondern auch die von den Menschen geschaffenen Verhältnisse, wie Arbeitskräfte, Absatz, Betriebskapital, Nutzungszweck und anderes muß der Landwirt beachten, die mit dem jungen Mann auf der Winterschule aber auch in der Betriebslehre und in andern Fächern besprochen werden.

Düngt Eure Wiesen mit Kali!

Professor Wagner schreibt: "Man düngt vor allem diejenigen Pflanzen reichlich mit Kali, deren Produkte in der Wirtschaft zur Verfütterung gelangen. Im Überschuß aufgenommenes Kali geht nicht verloren, sondern bleibt in der Wirtschaft. Kalireiches Futter liefert auch kalireichen Mist!"

Diese Worte sind jetzt bei Beginn des Herbstes, wo man wieder an die Bearbeitung und Düngung der Wiesen denken muß, allen Wiesenbesitzern in Erinnerung zu bringen. Es hängt ja auch mehr, als man gemeinhin denkt, davon ab, ob eine Wiese gut im Stande ist; nämlich das Wohlbefinden des Viehbestandes. Gutes Heu gibt viel Milch und guten, gehaltreichen Stallmist. Ist dagegen schlechtes Gras auf Wiesen gewachsen, so ist der Milchertag geringer. Es kommt hinzu, daß teure Kraftfuttermittel aufgekauft werden müssen, um das Vieh in Stand zu halten; war die Ernte schlecht und ist daher das Geld knapp, so muß der Viehstand verringert werden und im nächsten Jahre müssen die Äcker büßen, daß es weniger Mist gegeben hat. Anders bei gutem Dünngungszustand der Wiesen, welchen man durch eine geeignete Düngung mit Kalisalzen in Verbindung mit Phosphaten und Kalk erhält. Der Ertrag wird verdoppelt und verdreifacht, und die Wiese wird zu einer Einnahmequelle, welche unter Umständen eine schlechte andere Ernte herausreihen kann. Man vernachlässige daher bei sonstiger Pflege auch die Düngung der Wiesen nicht, und denke daran, daß der Kainit besonders das Wachstum der schwachhaften Kleeararten begünstigt. Jährliche Gaben von 600 -- 800 kg Kainit oder 200 -- 300 kg 40 % Kalidüngesalz pro Hektar genügen in den meisten Fällen.

Ein wirksames Mittel gegen die Ratten und Mäuseplage.

Ratten und Mäuse haben von jeher in Häusern, Dekonominiegebäuden und Feldern der Menschheit großen Schaden verursacht. Diese Tatsache wurde die Ursache daß die Wissenschaft sich mit der Frage der Beseitigung der Ratten und Mäuseplage beschäftigte. Dr. Danysz, Abteilungsvorsteher im Institut Pasteur zu Paris züchtete einen Colibazillus mit welchem die Mäuse zu 95 Prozent in den damit bearbeiteten französischen Departements ausgerottet wurden. Diese günstigen gegen die Mäuseplage erzielten Erfolge veranlaßten dann Dr. Danysz ein Rattenvertilgungsmittel herzustellen. Heute liefert Professor Danysz seinen Virus d. h. seine Lösung mit dem für die Ratten tödlichen Bazillus in einer auf diese Nagetiere tödlich wirkenden Form. Eine glänzende Probe der Wirksamkeit von Danysz Virus wurde Ende 1903 in Odessa gemacht. Dort brach eine Rattenplage aus wogegen alle Hilfsmittel sich als machtlos erwiesen. Der Erfolg mit Danysz Virus war großartig. Nachdem das Mittel zweimal Ende September und Ende Oktober angewandt worden, war die Stadt von Ratten befreit. Inzwischen sind auch in Deutschland größere Versuche mit Danysz Virus vorgenommen worden und liegen über die Wirkung des Danysz Virus ebenfalls bereits glänzende Zeugnisse vor, welche mit

den Prospekten kostenlos den Interessenten durch die Deutschen Danyssz Virus Vertriebsgesellschaft zu Berlin S.W. 68 Markgrafenstraße 89/90 zugesandt werden.

Rheumatismus und Blutreinigung.

Reinigt das Blut! Eine Blutreinigungsflüssigkeit ist besonders jetzt für jeden Menschen, ob gesund oder krank, ein Gebot der Notwendigkeit. Ein ganz vorzügliches weit und breit rühmlichst bekanntes Blutreinigungsmittel ist der Blutreinigungstee des Apoth. Grundmann, Berlin SW., Friedrichstr. 207, derselbe wird als vorzügliches Mittel gegen Säfteleid, verschiedene Flechten, Hautausschläge, Rheumatismus, Blasen- und Nierenleiden, sowie Blutandrang nach dem Kopfe, als vorzüglich empfohlen und sollte demnach in keiner Familie fehlen. Dieser Tee ist zu beziehen durch die Firma Apoth. Grundmann, Berlin SW., Friedrichstr. 207. Proben und illust. Broschüre gratis.

Zu dem am
Sonntag, den 29. September 1907
stattfindenden

Erfreufest
beehrt sich ergebenst einzuladen
Karl Bunk,
Gasthofbesitzer,
Otto-Langendorf.

Erfahrenen, zuverlässigen
Vogt
sucht bei hohem Lohn und Deputat
für 1. Januar 1908
Dom.

Nieder-Stradam.

Auf der Landstraße bei Laßiken wurde am
9. d. Monats ein linker brauner

Glacée-Handschuh

verloren.

Gegen Belohnung durch Brief zu senden an
Oberzahlmeister Pohl,
Oppeln.

Mehrere alte **Fenster** sind preiswert
vollständige zu verkaufen bei
Erich Müller's Wwe.
Groß-Wartenberg.
Herrenstr. 40.

Süßrahm-Margarine

im Geschmack und Nährwert gleich mit feiner Mol-
kereibutter, versenden täglich frisch
per Pfd. 60 Pf.

in Postkölle à 9 Stücke à 1 Pfd. franko jeden Post-
ort Deutschlands. Nichtgefallenes nehmen unfran-
kirt zurück.

Altonaer Margarine-Werke
Mohr & Co., G. m. b. H.,
Altona-Ottensen, Holstein

Dom. Baumgarten

bei Ohlau
sucht für Neujahr
Knechte, Mägde und
2 Leuteschaffer
sowie 1 Hirten
bei hohem Lohn.

Tötet

Ratten und Mäuse
nur mit

„Danyssz Virus“

aus dem
Institut Pasteur, Paris.
Unschädlich für andere Tiere u. Menschen
Glänzende Zeugnisse, —
Deutsche Danyssz-Virus-Vertriebs-Gesellschaft Berlin,
Markgrafenstr. 89-90.

Der Landmann

war bis jetzt überall mit der Ernte beschäftigt und hatte daher wenig Zeit zum Lesen unterhaltender Lektüre. Erst jetzt, wo er seine Ernte sicher unter Dach und Fach gebracht, denkt er wieder daran, eine Zeitung zu halten. Er sei daher hiermit

zum Abonnement auf den

Gross-Wartenberger

Stadt- u. Kreisboten

eingeladen.

Der „Gross-Wartenberger Stadt- und Kreisbote“ unterrichtet den Bürger und den ländlichen Besitzer über alle wichtigen politischen Vorkommnisse im In- und Ausland durch regelmäßige kurz gesetzte und schnell orientirende Wochenberichte; er bringt für den Landwirt wertvolle Artikel über sein Erwerbsleben berührende Fragen; er wird von der Landwirtschaftskammer zu Breslau öfters zu Veröffentlichungen benutzt, deren Kenntnis für die Bezirksinsassen von Wichtigkeit ist. Der Inhalt der lehrreichen Vorträge, welche der Land- und Forstwirtschaftliche Verein für den Kreis Gross-Wartenberg von bekannten Rednern regelmäßig halten lässt, wird durch die ausführlichen Berichte des Gross-Wartenberger Stadt- u. Kreisboten weiteren Kreisen zugänglich gemacht. — Ferner berichtet der Gross-Wartenberger Stadt- und Kreisbote über die Verhandlungen des Kreistages, der Kreissynoden, über alle Vorkommnisse im Kreise, die öffentliches Interesse beanspruchen können.

Dem dauerlichen Besitzer, dem Kleinbürger, dem kleinen Beamten, welche sich ein teureres Blatt nicht halten könne, ist im Gross-Wartenberger Stadt- und Kreisboten ein Organ geboten, das ihn in zuverlässiger Weise über Alles unterrichtet, was einem im Erwerbsleben stehenden Manne zu wissen nötig ist, und welches sich für die heimatlichen Verhältnisse interessirt; aber auch dem größeren und großen Grundbesitzer dürste der Gross-Wartenberger Stadt- und Kreisbote als Ergänzung seiner großstädtischen Tageszeitung zu empfehlen sein, da eine solche dem engsten Heimatkreise stets nur ein beschränktes und geteiltes Interesse zuwenden kann.

Die auswärtigen Besteller abonniren auf den Gross-Wartenberger Stadt- und Kreisboten nur bei der Post; jeder Briefträger nimmt die Bestellung entgegen. Bezugspreis **Mark 0,80** für das Vierteljahr.

Die Redaktion.

Abonnements-Einladung.

Beilage zu Nr. 39 des Groß-Wartenberger Kreisblattes
Sonnabend, den 28. September 1907.

Jagdverpachtung.

Dienstag, den 8. Oktober nachm. 3 Uhr
soll die hiesige

Gemeindejagd

im Lokal des Kretschambesitzers

Karl Hoffmann

hier selbst meistbietend verpachtet werden.

Die genehmigten Jagdrechtbedingungen liegen bei dem
unterzeichneten Jagdvorsteher aus.

Renchenhimmer, den 24. September 1907.

Der Gemeindevorsteher Bonk.

Die Einlösung der Lose zur 4. Klasse 217. Preuß. Klassenlotterie kann von nun
an im Druckereicomtoir in den Stunden von 8—12 und 2—6 (Sonntags nicht) erfolgen.

Letzter Termin für die Einlösung ist der 4. Oktober.

Es sind noch einige Viertel- und Zehntel -- Lose als Kauflose abzugeben.

Waldemar Grosse,

Verkaufsstelle der Königlich Preußischen Lotterie-Collekte
von Oskar Tieße, Namslau.

Corona-Fahrräder

Erstklassig
Dauerhaft

Modelle 1908

jetzt lieferbar



Beliebt
Mäßige Preise.

Corona,
Fahrradwerke und Metallindustrie,
Altges. Brandenburg a. H.
Vertreter gesucht.

**Dominium
Klein-Ulbersdorf**
sucht für Neujahr einen
nüchternen fleißigen
**Ruhmann und
mehrere Ruhmägde.**

Gold

wert ist ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles erzeugt die allein echte:

Stedenspferd-Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul
mit Schutzmarke: Stedenspferd.

à St. 50 Pfsg. bei:

Felix Lenort und Oskar Winklers Erben
Groß-Wartenberg.

Apotheker Carl Christen
in Groß-Wartenberg — oder Kränzelmarkt
Apotheke in Breslau.

Rud. Sack Leipzig-Pl.

verkaufte bis einschließlich 1906

86979 Drill- u. Säemasch.,

10819 Hackmaschinen

216590 Pflüge aller Art.

Alleinvertreter für den Kreis
Groß-Wartenberg

B. Hirschfeld,
Breslau XIII.

Delikatesz-Sauerkohl
in selten schöner Qualität.
Liegnitzer Snure Gurken la
offeriert

C. R. Dittrich
Inh. Otto Dittrich,
Wilhelmstrasse.

Ziehung am 19. Dezember 1907. **Badische Pferde Lotterie.**

1 Mark das Los.

Gewinne im
Gesamtwerte von **100 000 Mk.**
und zwar

1 Gewinn von	10 000 Mr.
1 Gewinn von	5 000 Mr.
1 Gewinn von	3 000 Mr.
1 Gewinn von	2 000 Mr.
14 Gewinne mit	14 000 Mr.
60 Gewinne mit	36 000 Mr.

ferner
1500 Silbergewinne à 10 Mr. 15 000 Mr.
3000 Silbergewinne à 5 Mr. 15 000 Mr.

M. Heinze's Buchdruckerei
Inh. Waldemar Grosse
Gr.-Wartenberg. Fernsprecher Nr. 40

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte skroph.
Ekzema, Hautausschläge,

offene Füsse

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
werbisher vergeblich hoffte gehext zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von Gift und Skure. Dose Mark 1.—
Dankeschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot
a. Firma R. Schubert & Co., Weinböhla.
Fälschungen weise man zurück.
Zu haben in den meisten Apotheken.

Gesucht wird per 1. Januar 1908

1 Dominial-Stellmacher.

Derselbe muß eigenes Werkzeug haben und erhält außer hohem Lohn und Deputat die Nutzung einer Kuh. Meldungen sind zu richten an das

Dominium Idahof.
Kreis-Gailsch.

M. Boden

Breslau, Ring Nr. 38
Fürschermeister, Hofflieferant vieler Höfe

Größtes Pelzwaren-Versandhaus

empfiehlt

herrenpelze mit Skunksunter u. Skunksbesatz v. 120 Mk. an, Automobilpelze für Herren und Damen in allen Pelzarten
Herren-Geh- und Reisepelze mit schwarzem Lammfellunter Damen-Pelz-Stolas, -Boas, -Muffen, -Pelzhüte, -Baretts
und Skunksbesatz von 75—90—105 Mk. an,
Pelzreverenden für Geistliche von 85 Mk. an,
Comptoir-, Haus- und Jagdpelzröcke von 36 Mk. an,
Elegante Damen-Pelzmäntel von 50 Mk. an,
Damen-Pelzjacken von 18 Mk. an,
Elegante Damen-Pelzjackets von Persianer, Breitschwanz, Nerz, Nerzmurmel, Sealbism, echt Seal etc. zu billigen Preisen.
Livreepelze von 45 Mk. an,
Lange Fußsätze von 18 Mk. an
Füßkorbe, Jagdmuffen von 4.50 Mk. an,
Pelzteppiche von 7.50 Mk. an,
Wagen- und Schlitten-Decken in allen Größen,

Auswahlsendungen in Pelzen, Jackets, Decken, Muffen, Baretts etc.
ungehend per Post franko.

Neubezüge von Pelzen, sowie Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reeliesten ausgeführt;

Extra-Bestellungen innerhalb 24 Stunden.

preiskurant, Pelzbezug- und Pelzwerk-Proben franko.
Die Firma unterhält weder Reiseude, noch Agenten, noch Filialen.

Pr. overschl. Stückfalk, Portland-Cement, Deckenrohr, Rohrnägel, Gips, habe stets auf Lager, außerdem offizielle Dachpappen in verschiedenen Preislagen, darunter den weitberühmten Dachpix (das beste Bedachungsmaterial der Gegenwart) von dem mir der Alleinverkauf für Gr.-Wartenberg von der Firma Kleemann & Comp., Berlin übertragen ist. Teer, Dachpixteer, Dachlacke, welche nicht ablaufen Asphalttheer, Goudron, Carbolineum, zu zeitgemäßen Preisen.

Franz Herbig, Groß-Wartenberg.

Evangelische
Gesangbücher
in reicher Auswahl zu billigen Preisen
steis vorrätig in
M. Heinzes Buchhandlung.



**„Alter Breslauer
Glatzel-Korn“**

1/1 Literflasche 110 Pf. empfiehlt
Anna Elsner, Adolf Wollny
Groß-Wartenberg.

Gesucht bei hohem Lohn und Deputat
— für 2. Januar 1908 —
tüchtiger, erfahrener, zuverlässiger

Dominial-Steilmacher

mit eigenem Handwerkzeug, welcher mit
Dampfdreschmaschine und landwirtschaftlichen Maschinen
vertraut ist.

Lehrling gestattet.

Domäne Kraschen bei Neumittelwalde.

Ohne Tadel

fertigt jede Dame ihre Garderobe, Wäsche
Kinderkleider usw. selbst an, wenn sie unsere
vorzüglichen

Schnittmuster

benutzt. Wir versenden überallhin für nur
1,50 M. die modernsten Schnittmuster mit
schönen Modebildern von je 3 Rücken, oder
3 Blusen, 4 Ärmeln, 3 Jackets, 2 Schlepp-
röcken, 2 Reformkleidern, 2 Morgenröcken, 2
Mänteln, 3 Mädchenkleidern, 3 Knabenanzügen,
oder 3 Wäschestücken nach Angabe. Als Maß
ist die Brust- oder Hüftweite, bei Kindern
das Alter anzugeben. Preisliste über Einzel-
schnitte auf Wunsch gratis. — Zur perfekten
Selbstausbildung empfehlen die berühmten
praktischen Lehrbücher:

Schule der Damenschneiderei M. 2.—
Viktoria-Schittzeichnen-Methode,

unübertrefflich einfach M. 3.—

Schule der Weiznäherei M. 2.—

Schule der Punktmacherei M. 2.—
Versand gegen Voreinsendung des Betrages
oder unter Nachnahme (25 Pf. teurer!)
direkt durch die

**Deutsche Moden- und
Schnittmuster-Industrie, Leipzig.**

Hofmann's
vegetabilisch — phosphorsaurer
Futterkalk
(Marke B.)
Niederlage bei
J. Pistelok.

Besindedienst-Bücher
nach neuer Vorschrift
sind vorrätig in

M. Heinze's Buehdruckerei,
Inh. Waldemar Grosse.
Groß-Wartenberg. Fernsprecher 40.

Für mein Geschäft suche ich zum sofortigen
Antritt einen

Zeheling,

Sohn rechtschaffener Eltern, unter günstigen Bedin-
gungen.

M. Bitrich.
i. Fa. E. W. Bitrich.

Zugangs- und Abgangslisten
sowie **Controllauszüge**

nach neuer Vorschrift, welche vom Königlichen Land-
ratsamt in Nr. 35 des Kreisblattes einge-
fördert werden, sind vorrätig in

M. Heinze's Buchdruckerei
Inhaber Waldemar Große.

○○○○○○○○○○○○○○○○○○
Schweiss-Wolle, Kaiser-Wolle,
Deutsche Reichs-Wolle
sowie alle Arten

Strumpf-, Socken u. Rock-Wollen
empfiehlt
Cæcilie Heinze.

××××××××××××××××